

CHRISTOPH GIERSCH / DIRK LENSCHEN

»Sorgenkind Sozialstaat?« – Bericht über die 9. Tagung des Forum Sozialethik

Der Zustand des Sozialstaats ist ein zentrales Thema in der öffentlichen Debatte. Fast täglich wird in den Medien über die Themen Arbeitslosigkeit, Zukunft der Rentenversicherung, Kostenexplosion im Gesundheitswesen oder Auswirkungen der Globalisierung berichtet. Auch die Kirchen haben mit ihrem im Jahre 1997 erschienenen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« in die Debatte eingegriffen. Die Erneuerung und Umgestaltung des Sozialstaats erscheint auf Grund des demographischen Wandels und der soziokulturellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte unumgänglich zu sein. Weitgehend unbestritten ist, dass der Sozialstaat an seine Belastungs- und Finanzierungsgrenzen gestoßen ist. Für viele ist der Sozialstaat inzwischen sogar zu einem »Unsozialstaat« geworden.

«Sorgenkind Sozialstaat?» lautete angesichts dieser Diskussionen der Titel des Forum Sozialethik 1999.¹ Thematisch war der Tagungsablauf des Forums in drei Einheiten gegliedert. In der ersten und einleitenden Einheit über die Grundlagen des Sozialstaats wurden zunächst die sozialpolitischen und sozialethischen Argumentationsströme der Sozialstaatsdiskussion aufgezeigt. In der anschließenden Einheit wurde anhand der »Schlaglichter« Armut in Deutschland, Auswirkungen der Globalisierung, Arbeitslosigkeit sowie soziokultureller Wandel in Deutschland die gegenwärtige Krise und Gefährdung des Sozialstaats veranschaulicht. Die dritte Einheit diente der exemplarischen Erörterung einiger konkreter Herausforderungen an den Sozialstaat. Hierbei wurden die Themenfelder Rentenversicherung, Ausländerintegration, Rolle und Situation der Frau sowie Sozialpolitik im Rahmen der Europäischen Union aufgegriffen.

TEIL I: GRUNDLAGEN

Roland Mierzwa setzte sich in seinem Grundlagenreferat »Sozialpolitische und sozialethische Argumentationsströme der Sozialstaatsdiskussion« mit den sozialethischen Grundprinzipien der Solidarität und Subsidiarität und ihrer Relevanz innerhalb der aktuellen Debatten über den Zustand und die Perspektiven des Sozialstaates auseinander. In Anlehnung an den differenzierten Solidaritätsbegriff bei *Arno Anzenbacher* verwies er insbesondere auf die zumindest potenziell problematische Beziehung von institutionalisierter und individueller Solidarität. Wo sich Solidarität weitgehend in institutionalisierten, meist staatlich institutionalisierten Formen vollzieht, gelte es dafür Sorge zu tragen, dass sich auch der Einzelne in seinen persönlichen Lebensvollzügen und Gestaltungsmöglichkeiten (weiter-

¹ Am neunten Forum Sozialethik, das vom 6. bis 8. September 1999 im Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn (Kommende) in Dortmund stattfand, haben 30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Bereich der Christlichen Sozialethik sowie benachbarter Disziplinen teilgenommen. Sowohl Herrn Dr. *Peter Schallenberg*, dem Direktor der Kommende als auch Herrn *Detlef Herbers*, dem stellv. Direktor sowie dem Verein der Freunde und Förderer der Kommende e. V. sei für die organisatorische Leitung bzw. finanzielle Unterstützung der Tagung herzlich gedankt.

hin) zu solidarischem Handeln gefordert sieht. *Mierzwa* betonte darüber hinaus die Bedeutung von Liebe als Mitte und inneres Prinzip des christlichen Solidaritätsgedankens. Diese Mitte müsse auch in konkreten sozialstaatlichen Zusammenhängen zum Ausdruck kommen und erfahrbar werden. Solidarität im sozialen Sicherungssystem konstatierte *Mierzwa* dort, wo Leistungen auch dann erbracht werden, wenn sich diese nicht unmittelbar aus dem Äquivalenzprinzip, d. h. der konsequenten Koppelung von Einzahlung und Leistung, ableiten lassen. So beispielsweise bei der anteiligen Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die Rente. Beim Subsidiaritätsprinzip stellte *Mierzwa* zwei Kernaspekte heraus: Die Eigenständigkeitsgarantie und die Beistandsgarantie. Die erstgenannte Garantieförm bedeutet ein »Schutzprinzip« der jeweils kleineren Einheiten bezüglich ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gegenüber größeren, übergeordneten Einheiten. Letztere betont die Notwendigkeit von Vorkehrungen und Rahmenbedingungen damit je kleinere Einheiten überhaupt erst in die Lage versetzt werden, Eigenständigkeit sinnvoll wahrzunehmen.

TEIL II: KRISE UND GEFÄHRDUNG DES SOZIALSTAATS

Ulrich Thien zeigte in seinem Referat »Armut im reichen Deutschland« zunächst auf, dass die Begriffsdefinition, das Ausmaß sowie die Bekämpfungsstrategien von Armut noch immer umstritten sind. *Thien* definiert Armut in erster Linie als eine Bündelung von Unterversorgungslagen in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die sozialstaatlichen Instrumente verfehlen vielfach ihre Ziele und dokumentieren ihre Leistungsunfähigkeit angesichts steigender Zahlen von Leistungsbeziehern und niedriger Beitrags- und Steuereinnahmen, so die Bilanz *Thiens*. Hieraus ergeben sich drei grundsätzliche Folgerungen:

1. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern neue Angebote, neue Handlungs- und Organisationsformen der Sozialpolitik.
2. Orientierungspunkt einer Reform des Sozialstaats muss die Zivilgesellschaft sein. Eine zukunftsfähige Sozialpolitik hat die Aufgabe, brachliegende soziale Ressourcen zu mobilisieren.
3. Die Schaffung von Kommunikationszusammenhängen ist eine zentrale Aufgabe zukünftiger, kommunaler und regionaler Politik. Das bedeutet z. B. die Entwicklung integrierter Projekte und die Professionalisierung regionaler sozialer Netzwerke.

Abschließend machte *Thien* deutlich, dass Gerechtigkeit nicht bedeute, die Entwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung der Lebenslage der einzelnen Bürger allein der Leistungskonkurrenz und den Kriterien des Marktes zu überlassen und die Verlierer der Marktprozesse als eigenverantwortlich hinzustellen. Gerechtigkeit erfordere vielmehr eine aktive gesellschaftsgestaltende Politik des Staates, der Tarifpartner, der Verbände, der Kirche und auch der Gemeinschaft und der Einzelnen die darauf hinwirkt, dass jeder Bürger in Würde leben kann.

Christoph Giersch analysierte in seinem Vortrag die »Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Sozialstaats angesichts der Globalisierung der Märkte«. Dabei befasste er sich nach der defintitorischen Klärung des Begriffs »Globalisierung« mit der Frage nach der Neuartigkeit des Phänomens der Globalisierung in Absetzung zu früheren Formen internationalen Wirtschaftens. Er stellte dazu die These auf, dass die historisch-kontinuierlichen Bemühungen um einen Ausbau der internationalen Handelsbeziehungen im Übergang der achtziger zu den neunziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts verschiedene qualitative Veränderungen erfahren haben, die den sich in dieser Phase ereignenden Prozess als etwas Neues identifizieren. Der so als neu identifizierte bzw. qualifizierte Prozess der Globalisierung wurde anschließend bezüglich seiner Auswirkungen auf den Sozialstaat untersucht. Weitgehend unstrittig bezug dabei, dass der Qualität und dem Ausmaß der sozialstaatlichen Beschaffenheit die Bedeutung eines Standortfaktors im globalen Wettbewerb

zukommt. Strittig dagegen, welche Wettbewerbswirkung vom deutschen Sozialstaat in seinem derzeitigen Zuschnitt ausgehen. *Giersch* führte dazu zwei grundlegend unterschiedliche Einschätzungen an und analysierte diese anhand verschiedener Indikatoren (Auslagerung von Arbeitsplätzen, Saldo der Direktinvestitionen aus und nach Deutschland, Zusammenhang von sozialstaatlichem Niveau und sozialem Frieden etc.). Das Fazit dieser Analyse ergab, dass vom Standortfaktor Sozialstaat – in seinem hiesigen Zuschnitt – für Deutschland *sowohl* negative *als auch* positive Wettbewerbswirkungen ausgehen. Damit scheinen weder die gängigen Horrorszenarien angebracht, die mit der zunehmenden Globalisierung eine diametral dazu verlaufende Entwicklung des Sozialstaates in Richtung eines radikalen Leistungsabbaus verbinden, noch die Bestrebungen zur Leugnung jeglichen Anpassungsdrucks und zur Bewahrung des derzeitigen Zustands. Den Abschluss des Vortrags bildeten einige sozioethische »Schlaglichter« auf den Zusammenhang von Globalisierung und Sozialstaat. Thematisiert wurden dabei die sozioethischen Forderungen nach einer verantwortlichen und verantwortbaren politischen Gestaltung der Globalisierung, der Einhaltung von »statistischer Sauberkeit« bei der Erfassung globalisierungsrelevanter Daten, der Realisierung der Option für die Benachteiligten, auch unter veränderten Rahmenbedingungen sowie die Forderung nach einer Überprüfung internationaler Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Sozialpolitik.

Gisela Pfäßmann referierte über die »Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitslosigkeit«. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren nicht nur die Zahl der Arbeitslosen stetig erhöht, sondern auch die Dauer der Arbeitslosigkeit ist kontinuierlich angestiegen. Die Ursachen dieser Entwicklung versuchte die Referentin mit Hilfe fünf unterschiedlicher arbeitsmarkttheoretischer Ansätze zu erörtern, die alle von der Annahme ausgehen, dass die Arbeitslosenversicherung mehr oder weniger negative Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit hat.

1. Insider-Outsider-Theorie: Dieser Ansatz unterscheidet zwischen zwei Gruppen am Arbeitsmarkt, den Insidern, die eine Beschäftigung haben und durch Gewerkschaften vertreten werden und den Outsidern, die weder Beschäftigung haben noch durch Gewerkschaften vertreten werden. Diese Konstellation führt – so die Insider-Outsider-Theorie – letztlich zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit anstatt zu Neueinstellungen, denn die Arbeitslosenunterstützung senkt den Druck auf die Outsider, sich eine Beschäftigung zu suchen, zugleich führt der Insiderdruck zu Lohnerhöhungen.
2. Effizienzlohntheorie: Dieser Ansatz geht davon aus, dass der Lohnsatz eines Unternehmens in Bezug auf den Gewinn einerseits einen Kostenfaktor und andererseits eine Anreizfunktion darstellt. Eine Lohnsetzung ist dann optimal, wenn die zusätzlichen Kosten der Lohnerhöhung genau dem zusätzlichen Ertrag entsprechen. Liegt der Lohn über dem markträumenden Niveau, führt dies zu Arbeitslosigkeit.
3. Suchtheorie: Die Ausgangsthese dieser Theorie besagt, dass ein Arbeitsloser nur dann einen neuen Arbeitsplatz annehmen wird, wenn die Entlohnung in der neuen Beschäftigung eine bestimmte, von ihm festgelegte Höhe – seinen Anspruchslohn – überschreitet. Ist nur ein geringer Anreiz zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung vorhanden, führt eine gleichzeitige Verlängerung der Unterstützungsdauer durch Arbeitslosenunterstützung – so die Suchtheorie – auch zur Verlängerung der Dauer der Arbeitslosigkeit.
4. Kontrakttheorie: Diese Theorie geht davon aus, dass ein Arbeitsvertrag zwei Elemente enthält: einen normalen Arbeitsvertrag und ein Versicherungsgeschäft, welches nur implizit vereinbart wird. Nach der Kontrakttheorie gibt es z.B. in saisonalen Betrieben Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu bestimmten Zeiten Arbeitnehmer zu entlassen, die dann von der Arbeitslosenversicherung subventioniert werden.
5. Mismatch-Arbeitslosigkeit: Hiernach gibt es eine Diskrepanz zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage, die qualifikatorisch, sektoral oder regional bedingt ist. Diese Diskrepanz wird durch Strukturwandel, Globalisierung und technischen

Wandel verursacht. Die Arbeitslosenunterstützung wirke in solchen Fällen u. a. als ein Mobilitätshindernis und mache gering bezahlte Stellen unattraktiv.

»Soziokultureller Wandel als Herausforderung für die bundesdeutsche Sozialpolitik. Sturmwarnung im sicheren Hafen der Ehe?«, so der Titel des Vortrags von *Sigrid Leitner*, in dem sie sich eingehend mit den gesellschaftlich relevanten Veränderungen partnerschaftlichen und familiären Zusammenlebens und deren Berücksichtigung in der sozialpolitischen Praxis befasste. Dabei verwies sie auf die nach wie vor bestehende sozialpolitische Privilegierung von Ehegemeinschaften. Etwa durch die Möglichkeit zur Familiensicherung innerhalb der Krankenversicherung, die Witwen- und Witwerrenten in der Rentenversicherung sowie insbesondere durch das Ehegattensplitting im Steuerrecht. Dieser Praxis stellte *Leitner* einige soziokulturelle Trends gegenüber, wonach die Zahl der kinderlosen ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften seit geraumer Zeit deutlich ansteigt und sich die Dauer, die Menschen in ihrem Lebensverlauf in einer Kernfamilie verbringen, immer weiter verkürzt. *Leitner* kritisierte, dass die starre sozialpolitische Ausrichtung in Deutschland diesen Veränderungen nicht in angemessener Weise Rechnung trage. Konkret formulierte sie die These, dass die deutsche Sozialpolitik durch ihre unterschiedslose Förderung von Ehegemeinschaften mit und ohne Kindern die ursprüngliche Zielsetzung der Förderung ehelicher Familiengemeinschaften verfehlt. Dies auch und vor allem deshalb, weil Familiengründung und Eheschließung immer seltener in Kombination auftreten. Trotzdem basiere die Sozialpolitik hier zu Lande immer noch auf dem Bild der bürgerlichen Kernfamilie, die sich durch das Vorhandensein von Kindern, die Ehelichkeit der Elternbeziehung, gemeinsames Haushalten und Wirtschaften der Familienangehörigen sowie eine geschlechtsspezifische Rollenteilung auszeichnet. Die jedoch faktisch zunehmende Pluralität der Lebensformen müsse nach *Leitner* auch in der sozialpolitischen Praxis, insbesondere in Bezug auf nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, stärker berücksichtigt werden.

TEIL III: KONKRETE HERAUSFORDERUNGEN

»Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip bei der Risikoabsicherung in der Marktwirtschaft. Das Beispiel Rentenversicherung«, so lautete der Titel des Referats von *Martin Dabrowski*. Dieser zeigte zunächst auf, dass aus sozialen Erwägungen heraus ein Eingriff des Staates in das marktwirtschaftliche System notwendig ist. Dabei können die verschiedenen zur Wahl stehenden Lösungsvorschläge an dem Solidaritäts- und dem Subsidiaritätsprinzip gemessen werden. Das Solidaritätsprinzip bringt die grundsätzliche Angewiesenheit aller Menschen untereinander zum Ausdruck. Es steht aber in einem Spannungsverhältnis zum marktwirtschaftlichen Wettbewerbsprinzip und es ist daher weder sinnvoll noch möglich, von den einzelnen Wirtschaftssubjekten direktes solidarisches Handeln zu verlangen. Solidarität müsse daher vielmehr gesamtgesellschaftlich verwirklicht werden. Nun sind in Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip die individuellen Risikoabsicherungen immer den staatlichen Absicherungen nach dem Versicherungs-, Versorgungs- oder Fürsorgeprinzip vorzuziehen. Nur dann, wenn nicht zu erwarten ist, dass sich die Wirtschaftssubjekte individuell absichern bzw. genügend absichern können, ist der Staat aufgefordert tätig zu werden. In diesem Fall kommt eine Lösung nach dem Versicherungsprinzip in Frage, die sich von der privaten Versicherung durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale unterscheidet: die Mitgliedschaft ist auf bestimmte soziale oder wirtschaftliche Gruppen beschränkt und/oder das Äquivalenzprinzip wird aus sozialen Gründen durchbrochen und/oder der Staat übernimmt einen Teil der Kosten für die Versicherungsleistungen. Dabei kann diese Art der Versicherung, ebenso wie eine private Versicherung, nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen, oder Beiträge und Versicherungsleistungen werden auf Grund distributiver Überlegungen entkoppelt (Solidarprinzip). Beim derzeitigen deutschen Rentenversicherungssystem dient die Rentenformel als Grundlage zur Ermittlung der Altersrente in

der Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung. Die Rentenformel setzt sich zusammen aus den persönlichen Entgeltpunkten, dem Rentenartfaktor und dem aktuellen Rentenwert. Die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert nach dem Umlageverfahren. D. h., dass die Beiträge, die heute von den Versicherten vom Arbeitseinkommen abgeben werden sofort für die Zahlung der Renten und anderer Leistungen der Rentenversicherung verwendet werden. Die beitragszahlende, junge Generation finanziert also die Renten der Älteren – daher der Begriff Generationenvertrag. Die Renten der heute jüngeren Generation werden dann wiederum von den Beiträgen der folgenden Generation finanziert. Finanzielle Probleme im Rahmen der Rentenversicherung entstehen v. a. auf Grund der demographischen Entwicklung und der ansteigenden Bezugsdauer der Renten.

Albert-Peter Rethmann formulierte in seinem Vortrag unter dem Titel »Der Zwang zur Anpassung und das Recht auf Differenz« einige sozialetische Anmerkungen zur Ausländerintegration in Deutschland. Auf die bei der Integration bestehenden Defizite weisen nach *Rethmann* schon die Integrationsindikatoren Aufenthaltsdauer und -status, Schulbildung und Beschäftigungsgrad deutlich hin. Durch die Einführung des umstrittenen Begriffs der »multikulturellen Gesellschaft« in den 1980er Jahren wurde der Versuch zur Formulierung eines positiven Leitbildes für die Ausländerintegration unternommen. Ob und inwieweit die Rede von der multikulturellen Gesellschaft jedoch tatsächlich einen konstruktiven Beitrag zur Integration innerhalb der bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft geleistet hat bzw. leistet, ist fragwürdig. Zur Formulierung ethischer Kriterien für die Integration von Ausländern verwies *Rethmann* auf biblische Grundlagen. Im Alten Testament zeigt sich, dass der Fremde in erster Linie als Schutzbedürftiger und nicht als Gefährdung für die Aufnahmegesellschaft wahrgenommen wurde. Zuwanderer wurden den Einheimischen zunehmend auch rechtlich gleichgestellt und in kulturelle und familiäre Zusammenhänge integriert. Das Neue Testament durchbricht bewusst alle ethnischen und kulturellen Klassifizierungen. Für die christliche Gemeinde soll die Herkunft kein Kriterium für das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mehr bilden. Ein neue und geradezu avantgardistische Sicht der Welt und ihrer Völker. *Rethmann* betonte im Weiteren die Bedeutung von ökonomischer Gleichstellung und politischer Partizipation für den Integrationsprozess. Für das Gelingen der Integration von Zuwanderern sei in besonderer Weise aber auch die kulturelle Integration wichtig. Diese erfordere nicht nur eine Anpassungsleistung der Zuwanderer, sondern auch eine Leistung der Aufnahmegesellschaft. Sie müsse den Migranten die Möglichkeit zu einer konstruktiven und umfassenden Auseinandersetzung mit dem Aufnahmeland eröffnen. Auch die staatliche Integrationspolitik sollte dazu einen Beitrag leisten. Inkulturation beinhaltet nach *Rethmann* auch die Chance zur Fortentwicklung der Kultur der Einwanderungsgesellschaft. Ein solcher Entwicklungsprozess könne eine zukunftsgerichtete Dynamik entwickeln, wenn er grundlegende Gerechtigkeitskriterien berücksichtigt und eine umfassende Partizipation der Zuwanderer auf ökonomischer, ideeller und politischer Ebene beinhaltet. *Rethmann* bezeichnete abschließend die Integration von Zuwanderern auch als eine konkrete Aufgabe und Verpflichtung für die Kirche. Davon seien insbesondere die Pfarrgemeinden vor Ort betroffen, aber auch andere Erscheinungsformen von Kirche.

Der Titel des Vortrags von *Maria Störzer* lautete: »Situation und Rolle von Frauen im sozialstaatlichen Gefüge. Sozialetische Reflexion in Anlehnung an das Wirtschafts- und Sozialwort von 1997«. *Störzer* wies zunächst v. a. darauf hin, dass das gemeinsame Wort der Kirchen »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« (1997) im Vergleich zu der drei Jahre zuvor veröffentlichten Diskussionsgrundlage zum Konsultationsprozess »Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland« (1994) entscheidende Änderungen im Hinblick auf die Bedeutung der Frauen in der Gesellschaft erfahren hat. Die Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern ist z. B. Thema eines eigenen Unterkapitels geworden. Außerdem ist der Gedanke der Wahlfreiheit zwischen Familien- und Berufsfreiheit hinzugefügt worden. Die Ausführungen zum Menschenbild haben eine theologische Fundierung erfahren, die die Gottebenbildlichkeit von Frau und Mann festhält.

Darüber hinaus wurden u. a. die folgenden Themenfelder neu aufgegriffen bzw. vertieft: die Stellung von Frauen im gegenwärtigen Sozialversicherungssystem, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauenberufe und Aufstiegschancen von Frauen, Teilung von Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie die Situation allein erziehender Frauen. In dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« wird zumindest indirekt betont, dass Frauen als »Managerinnen« familialer Leistungen, als gleichberechtigte Partnerinnen der Männer in Familie und Beruf und als Akteurinnen in Verbänden und Netzwerken eine unverzichtbare Rolle im sozialstaatlichen Gefüge übernehmen. Fraglich ist, so die Referentin abschließend, ob diese Rolle der Frau bisher eine ausreichende Anerkennung gefunden hat bzw. findet?

Den inhaltlichen Abschluss des Forum Sozialethik bildete der Vortrag von *Carl-Gustav Siuts* zur Fragestellung »Beinhaltet die Europäische Union auch eine Europäische Sozialunion?«. Dabei ermittelte *Siuts* zu Beginn seines Vortrags durch die Methode der sogenannten »Punktabfrage« das Meinungsbild der Teilnehmer/innen des Forums zu dieser Fragestellung. Die große Mehrheit sah – in Übereinstimmung mit dem Referenten – innerhalb der Europäischen Union keine Sozialunion verwirklicht. Zur Verdeutlichung dieser »Nicht-Existenz« analysierte *Siuts* die verschiedenen europäischen Vertragswerke in historischer Abfolge bezüglich der darin enthaltenen sozialpolitischen Regelungen. Außer relativ vagen Absichtserklärungen ließen sich jedoch keine wirklich relevanten Klauseln für eine gemeinsame Sozialpolitik auffinden. Auch ein grundlegendes Konzept dafür wurde nicht deutlich. Die Schwierigkeiten eines gemeinsamen Vorgehens zeigte *Siuts* auch anhand der Verträge von Maastricht und Amsterdam auf. Zwar wurde gerade durch den Vertrag von Amsterdam versucht, den Aufbau einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik voranzutreiben, doch sei dies faktisch nur in sehr geringem Maße gelungen. Als Gründe dafür benannte *Siuts* insbesondere die rechtlich festgeschriebenen Prinzipien der Subsidiarität und der begrenzten Einzelermächtigung. Diese seien letztendlich Ausdruck des politischen Willens der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, im sozialpolitischen Bereich weitgehend unabhängig voneinander agieren zu können. *Siuts* machte deutlich, dass es nach seiner Ansicht aus folgenden Gründen auch nicht sinnvoll wäre, eine Europäische Sozialunion zu schaffen:

1. Bislang verantwortliche Politiker der einzelnen Mitgliedstaaten würden durch die Verweismöglichkeit auf übergeordnete Instanzen von ihrer unmittelbaren Rechenschaftspflicht bzgl. konkreter sozialpolitischer Maßnahmen gegenüber den Wählern/innen entbunden.
2. Der konstruktive und innovationsfördernde Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen sozialpolitischen Konzepten und Vorgehensweisen der einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union würde entfallen.

Die nächste Tagung des Forum Sozialethik wird vom 4.9.-6.9.2000 wiederum in der Komende in Dortmund stattfinden zum Thema »Personenprinzip und Systemtheorie im Diskurs«.

Christoph Giersch, Dipl. theol., ist wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum.

Dirk Lenschen, Dr. theol., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsprojekt der Volkswagen-Stiftung »Die Kirchen in den postkommunistischen Transformationsprozessen«.